

Krems, am 12.06.2026

Parken: E-Autos zahlen ab 1. Juli regulären Tarif

Gleiche Parkgebühren für alle Fahrzeuge in Krems

Krems – Ab dem 1. Juli endet in den beiden Kremser Parkzonen die bisherige Gebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge. So hat es der Gemeinderat im April beschlossen. Künftig ist für E-Autos in der Blauen und Grünen Zone die reguläre Parkabgabe zu entrichten.

Die Maßnahme der Tarifierung erfolgt in Anlehnung an Empfehlungen des Kontrollamtes und dient einer einheitlichen Regelung für alle Fahrzeughalter:innen. Mit dem Wegfall der Ausnahmebestimmung gelten künftig dieselben Parktarife für Elektrofahrzeuge wie für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb. „Die Elektromobilität hat sich in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt. Die bisherige Gebührenbefreiung war in der Aufbauphase ein Anreiz. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, die Parkraumbewirtschaftung für alle Verkehrsteilnehmer:innen nach denselben Kriterien zu gestalten“, erklärt Alexandra Ambrosch, Stadträtin für Umwelt und Mobilität.

Die bestehenden Parkzonen und Tarife bleiben unverändert. Lediglich die Sonderregelung für Elektrofahrzeuge entfällt. Mit dieser Maßnahme investiert die Stadt Krems in die Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur. Die neue Parkabgabenordnung tritt am 1. Juli in Kraft.

Foto: Parkscheinautomat in der Grünen Zone. Ab dem 1. Juli zahlen E-Autos den regulären Tarif. © Stadt Krems, Abdruck bei Namensnennung honorarfrei

Rückfragen: Rosemarie Bachinger, Tel. 02732/801-215
Magistrat der Stadt Krems,
Leitung Präsidialamt, Stadtkommunikation, Marketing & Sales
Obere Landstraße 4, 3500 Krems